

## FAQ – Fragen und Antworten rund um das Studium der Ethnologie an der Universität Basel (Stand Oktober 2010)

\* Diese FAQ-Liste ist rechtlich nicht verbindlich \*

BA	Bachelor	LN	Leistungsnachweis
MA	Master	LC	Learning Contract
LV	Lehrveranstaltung	FG	Fachgruppe
KP	Kreditpunkt	SWS	Semesterwochenstunden

### BA Ethnologie/Social Anthropology

**Bitte beachten Sie auch die Informationen zum BA Studium des Studiendekanats der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel unter <http://philhist.unibas.ch/studium/bachelor/>**

Wo kann ich mich für das Ethnologiestudium **anmelden**?

Anmeldungen für das Ethnologiestudium werden vom Studiensekretariat der Universität Basel zentral entgegengenommen. Die entsprechenden [Anmeldesets und Termine](#) stehen auf der Homepage der Universität Basel zum Download bereit.

Wer ist am Ethnologischen Seminar für die **BA Studienberatung** zuständig?

Dr. Kerstin Bauer ist die Ansprechperson für die Studienberatung im BA Ethnologie/Social Anthropology. Ein persönlicher Berater bzw. Beraterin begleitet den Studierenden bzw. die Studierende.

**Wie lange dauert** ein BA Studium?

Das BA-Studium kann abgeschlossen werden, sobald alle geforderten Leistungen erfüllt wurden. In der Regel dauert dies 6 Semester.

**Wie viele KP** müssen im BA Ethnologie/Social Anthropology erworben werden?

Im BA Studienfach Ethnologie müssen 75 KP, im zweiten frei wählbaren BA Studienfach ebenfalls 75 KP und im komplementären Bereich 30 KP erworben werden.

Was ist bei einem **Studienfachwechsel zur Ethnologie** zu beachten?

Ein Fachwechsel ist grundsätzlich immer per Semesterbeginn möglich. Je früher dieser vorgenommen wird, desto weniger geht verloren. Zum organisatorischen Vorgehen sei an das [Studiensekretariat](#) verwiesen. Über die Anrechnung von KP entscheidet die Unterrichtskommission.

Welche **BA Studienordnung** und **BA Wegleitung** sind gültig?

Grundsätzlich kann jeder bzw. jede Studierende nach der Studienordnung abschliessen, die gültig war, als er bzw. sie das Bachelorstudium Ethnologie/Social Anthropology begonnen hat. Die aktuelle BA Studienordnung Ethnologie und die entsprechende Wegleitung gelten ab FS 2008.

**Absenzen:** Wie oft darf man während des Semesters fehlen?

Höchstens drei Mal mit oder ohne Entschuldigung. Die aktive Teilnahme an den übrigen Sitzungen wird vorausgesetzt.

Können **MA Seminare** von BA Studierenden besucht werden?

In der Regel nicht. Seminare, die auch für fortgeschrittene Studierende des BA gedacht sind, werden im Vorlesungsverzeichnis entsprechend ausgewiesen. Als fortgeschritten gelten diejenigen Studierenden, die alle Veranstaltungen der Module „Einführung in die Ethnologie“ und „Grundlagen der Ethnologie“<sup>1</sup> sowie einen Regionalkurs mit Erfolg bestanden haben und deren drei Proseminararbeiten mit PASS bewertet wurden.

**Wie viele Seiten** umfasst eine Hausarbeit?

Auf der Proseminarstufe umfasst die schriftliche Hausarbeit 8–10 Textseiten, auf der Seminarstufe 20–25 Textseiten.

Bis wann müssen **schriftliche Hausarbeiten** abgegeben werden?

Eine erste Version der Hausarbeit muss bis zum Referatstermin vorliegen, damit sie von allen (Pro-)Seminarnehmern gelesen werden kann. Die endgültige Version der Hausarbeit muss bis Ende der Vorlesungszeit abgegeben werden, damit die Bewertung rechtzeitig vor Ablauf des [akademischen Semesters](#) auf der Leistungsübersicht erscheint. Eine Verlängerung der Abgabefrist ist nur nach Rücksprache mit dem bzw. der DozentIn möglich. Proseminararbeiten werden mit PASS/FAIL bewertet, Seminararbeiten werden benotet. Die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent entscheidet innert sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme oder macht Auflagen für eine Überarbeitung. Eine nicht angenommene schriftliche Arbeit kann einmal mit einem neuen Thema neu verfasst werden.

Was ist ein **Learning Contract (LC)** und wie wird er abgeschlossen?

Mit einem [LC](#) werden die Bedingungen zum Erwerb von Kreditpunkten ausserhalb des regulären Lehrangebots im Voraus vereinbart. Die Vereinbarung muss vor Beginn der studentischen Leistung von den zuständigen Personen unterzeichnet werden. Das Original wird vom Beurteiler bzw. der Beurteilerin aufbewahrt, der bzw. die Studierende sowie das zuständige Studiendekanat erhalten je eine Kopie.

Was passiert, **wenn mehr KP als nötig** in einem Modul erworben worden sind?

Nichts. Zusätzlich erworbene KP können allerdings im komplementären Bereich anerkannt werden sofern es sich um ganze Lehrveranstaltungen handelt. Ein Splitting von KP ist nicht möglich.

Können die **KP einer Lehrveranstaltung** über mehrere Module oder über ein Modul und den komplementären Bereich verteilt werden?

Nein. Die KP einer Lehrveranstaltung müssen immer vollständig in einem Modul oder im komplementären Bereich angerechnet werden.

---

<sup>1</sup> Mit Ausnahme des Tutorats oder der studentischen Eigenleistung.

Stichwort **Mobilität**: Werden Veranstaltungen anderer Universitäten anerkannt?

Dr. des. Lucy Koechlin ist für die Studienberatung zum Thema [Mobilität](#) zuständig. Es werden alle Lehrveranstaltungen anerkannt, die an ethnologischen Instituten der am EUCOR-Verbund beteiligten Universitäten angeboten werden. Das entsprechende [EUCOR-Testat](#) muss vollständig ausgefüllt vorgelegt werden. Die Zahl der ggf. von der Partneruniversität vergebenen Kreditpunkte (KP) wird übernommen. Die Zuordnung zu einem Modul in unserem BA Studium Ethnologie wird mit dem von der Phil.-Hist. Fakultät zur Verfügung gestellten [Formular](#) „Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen (Mobilität)“ geregelt und erfolgt durch die Unterrichtskommission. Die Anerkennung von LV an ethnologischen Instituten ausserhalb des EUCOR-Verbunds werden ebenfalls mit diesem Formular geregelt. In der Regel werden die LV mit der Zahl der von der anderen Universität vergebenen KP angerechnet. Die Zuordnung zu einem Modul in unserem BA Studium Ethnologie trifft die Unterrichtskommission. Es wird empfohlen, die Zuordnung vor Besuch der LV mit einem bzw. einer Dozierenden am Ethnologischen Seminar abzustimmen. Weitere Informationen zum Thema Mobilität finden Sie [hier](#).

Wie können **EUCOR Studierenden** Veranstaltungen der Universität Basel gutgeschrieben werden?

[Incoming EUCOR-Studierende](#) müssen die LV ihrer Wahl mit einem speziellen [EUCOR-Belegschein](#) belegen. Der ausgefüllte und unterschriebene EUCOR-Belegschein muss bis spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn persönlich im Studiensekretariat der Universität Basel eingereicht werden. Für die Bestätigung des Besuchs von Lehrveranstaltungen durch Dozierende ist der [EUCOR-Testatbogen](#) zu verwenden, der z. B. im Studiensekretariat der Universität Basel erhältlich ist oder heruntergeladen werden kann. Wie die LV an der Heimatuniversität angerechnet wird, ist ausschliesslich in der Kompetenz der Heimatuniversität.

Können BA Studierende ein **berufsbezogenes Praktikum** absolvieren?

Ja. Ansprechperson im Ethnologischen Seminar ist Prof. Brigit Obrist. Ein [Praktikum](#) soll Einblicke in Berufsfelder vermitteln: Was tun Ethnologen bzw. Ethnologinnen in der Berufswelt, z.B. als Sachbearbeitende in einem Hilfswerk, als Weiterbildende bestimmter Berufsgruppen oder als Projektleitende in einer öffentlichen Institution? Es bietet Studierenden die Möglichkeit, praktische, persönliche, soziale und fachliche Erfahrungen im Berufsalltag in Bezug auf das Studium und die zukünftige Berufsplanung kritisch zu reflektieren. Konkrete Lernziele sind mit der verantwortlichen Person in der betreffenden Organisation bzw. Institution und Frau Prof. Obrist abzusprechen und werden in einem LC festgehalten. In der Regel dauert das Praktikum 3-4 Wochen. Nach dem Praktikum stellt die Organisation bzw. Institution eine Praktikumsbestätigung aus und die Studentin bzw. der Student schreibt einen Praktikumsbericht. Der Bericht von 10-15 Seiten plus Anhang gibt Auskunft über die gesteckten Lernziele, die Ziele und Strukturen der Organisation bzw. Institution, die verrichteten Tätigkeiten, die gemachten Erfahrungen und Empfehlungen für zukünftige Praktika. Das Praktikum wird mit höchstens 2 KP im Modul „Grundlagen der Ethnologie“ als studentische Eigenleistung angerechnet. Eine Beurlaubung kann beim Studiensekretariat beantragt werden, falls das Praktikum von längerer Dauer ist und während dieser Zeit keine Veranstaltungen an der Universität besucht werden.

Können BA Studierende in **Forschungsprojekten** mitarbeiten?

Wer an der Mitarbeit an einem Forschungsprojekt interessiert ist, kann sich an die Lehrenden des Ethnologischen Seminars, die Forschungsprojekte durchführen, wenden. VOR dem Beginn der Mitarbeit am Forschungsprojekt muss ein LC abgeschlossen werden. Die Aufgaben können je nach Bedarf und Stand des Forschungsprojekts variieren. Mögliche Arbeiten sind z.B. die Transkription und Aufbereitung von Interviews, Quellentranskription, Zusammenfassung von Lektüren, usw. Wie das Praktikum gehört auch die Mitarbeit an einem Forschungsprojekt zu den studentischen Eigenleistungen innerhalb des BA-Moduls „Grundlagen der Ethnologie“ und wird entsprechend mit 2 KP vergütet.

Wird **FG-Arbeit** im BA Ethnologie/Social Anthropology angerechnet?

FG-Arbeit kann während dem BA Studium mit 2 KP als studentische Eigenleistung im Modul „Grundlagen der Ethnologie“ angerechnet werden oder mit maximal 6 KP im komplementären Bereich<sup>2</sup>, wenn nachweisbar Gremienarbeit geleistet wurde (z.B. FG-Sitzungen, Vollversammlung, Einsitz in Fakultätsversammlung, Fakultätsausschuss, Departementsversammlung, Struktur- und Berufungskommission, etc.).

Wie setzt sich die **Abschlussnote** des BA Studiums zusammen?

Gemäss der Rahmenordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät setzt sich die Abschlussnote zusammen aus den Noten der in den Studienordnungen der beiden Studienfächer vorgeschriebenen Seminararbeiten (je 25%) und der Note der Bachelorprüfungen in beiden Studienfächern (je 25%).

Welches sind die **Voraussetzungen für die Bachelorprüfung**?

Gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium wird zugelassen, wer im Semester der Anmeldung mind. 60 KP in jedem Studienfach erworben hat und die für die Gesamtnote zählenden, bewertenden Seminararbeiten nachweisen kann.

Wie ist bei der **Anmeldung zu Bachelorprüfung** vorzugehen?

Der Kandidat bzw. die Kandidatin nimmt mit dem bzw. der Prüfenden Kontakt auf und einigt sich mit ihm bzw. ihr über die Prüfungsthemen. Bachelorprüfungen werden von Kerstin Bauer, Lucy Koechlin, Peter Lindenmann und Brigit Obrist abgenommen. Die [Anmeldung zur Bachelorprüfung](#) erfolgt über das Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Für jede Prüfungssession können ein Merkblatt und ein Anmeldeformular von der Homepage der Philosophisch-Historischen Fakultät heruntergeladen werden.

Wie läuft die **BA-Prüfung** in Ethnologie/Social Anthropology ab?

Die schriftliche Prüfung dauert vier Stunden und wird zentral unter Aufsicht von Assistierenden abgelegt. Die Prüfungen werden immer in der letzten Vorlesungswoche des Semesters abgehalten. Die genauen Termine werden vom Dekanat mitgeteilt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat wählt **drei Prüfungsthemen**, davon je eines aus den Bereichen

- a) Geschichte und Theorien der Ethnologie
- b) Sachthema
- c) Ethnographie

Zu jedem Thema wird in der schriftlichen Prüfung eine Frage gestellt. Der Kandidat bzw. die Kandidatin wählt von den drei Fragen zwei aus und beantwortet diese in Form eines Essays. Die Bachelorprüfung kann in Deutsch, Englisch oder Französisch abgelegt werden.

Was muss man für die **BA-Prüfung** wissen?

Grundsätzlich wird das Wissen vorausgesetzt, dass sich die bzw. der Studierende während des BA-Studiums erworben hat. Grundlage der schriftlichen Prüfung ist weiter je eine Literaturliste zu den drei Bereichen (Geschichte und Theorien; Sachthema; Ethnographie), die von dem Kandidaten bzw. der Kandidatin vorgelegt und ggf. von dem bzw. der Prüfenden korrigiert wird. Die Liste sollte je Thema ca. 4 bis 5 Titel umfassen, wovon etwa je die Hälfte Bücher sein sollten.

Zur Erläuterung:

**Ad a) Geschichte und Theorien der Ethnologie.** Es ist günstig, ein mehr oder weniger übersichtliches Kapitel der Ethnologie zu wählen, welches auch im Grundkurs „Geschichte und Theorien“ behandelt wurde (z.B. Evolutionismus, Strukturalismus, Feldforschung, etc.).

**Ad b) Sachthema.** Als Sachthema kommen alle Bereiche aus den Übungen Wirtschaft, Soziale Organisation, Kultur sowie (Pro-)Seminare zu anderen Sachthemen in Frage. Beispiele wären „Segmentäre Gesellschaften“, „Mode in Afrika“ oder „Religion und Krieg in Afrika“.

---

<sup>2</sup> Über die Anrechnung im Modul „Grundlagen der Ethnologie“ entscheidet die Unterrichtskommission, für die Anrechnung im komplementären Bereich ist die Prüfungskommission zuständig.

**Ad c) Ethnographisches Thema.** Gemeint sind grundlegende Kenntnisse in einer Region, die mindestens mehr als eine ethnische Gruppe umfasst oder durch innergesellschaftliche Differenzierung den Vergleich zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Milieus ermöglicht. Vorzugsweise ist eine Großregion aus den besuchten Regionalkursen zu wählen.

Was ist der **komplementärer Bereich**?

Der [komplementäre Bereich](#) besteht gemäss § 5, Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium aus Lehrveranstaltungen und Modulen, welche aus dem Lehrangebot aller Fakultäten frei wählbar sind und den Studierenden die Möglichkeit anbieten, sich fachübergreifendes Wissen anzueignen, spezifische, insbesondere methodische Kompetenzen zu erwerben und das eigene fachliche Studium zu vertiefen. Die Gestaltung des komplementären Bereichs und die Auswahl der Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich den Studierenden überlassen; die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen kann jedoch Einschränkungen unterliegen. Die Zuweisung von LV zum komplementären Bereich geschieht am Ende des Studiums.

Für eine Tätigkeit im tutoriellen Bereich oder in der studentischen Selbstverwaltung können für das BA-Studium insgesamt 6 KP im komplementären Bereich angerechnet werden. Der Entscheid über die Anrechnung erfolgt durch die fakultäre Prüfungskommission<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> § 20 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

# MA Ethnologie/Social Anthropology

Bitte beachten Sie auch die Informationen zum MA Studium des Studiendekanats der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel unter

<http://philhist.unibas.ch/studium/master/>

Welches sind die Voraussetzungen für die **Zulassung** zum MA Ethnologie/Social Anthropology?

Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 KP an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule voraus. Im Masterstudienfach Ethnologie wird ein BA-Abschluss Social Anthropology der Universität Basel oder gleichwertige Studienleistungen im Umfang von 60 KP in der Studienrichtung Sozial- und Kulturanthropologie/Ethnologie an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule verlangt. Es müssen mindestens 40 KP in Ethnologie erworben worden sein.

Wer ist am Ethnologischen Seminar für die **MA Studienberatung** zuständig?

Prof. Dr. Brigit Obrist ist für die Koordination der Studienberatung im MA Ethnologie/Social Anthropology verantwortlich.

**Absenzen:** Wie oft darf man während des Semesters fehlen?

Höchstens drei Mal mit oder ohne Entschuldigung. Die aktive Teilnahme an den übrigen Sitzungen wird vorausgesetzt.

**Wie lange dauert** ein MA Studium?

In der Regel dauert das MA Studium 4 Semester.

**Wie viele KP** müssen im MA Studium Ethnologie erworben werden?

Insgesamt umfasst das Masterstudium Leistungen im Umfang von 120 KP. Im MA Studienfach Ethnologie/Social Anthropology und in einem frei wählbaren zweiten Studienfach müssen je 35 KP erworben werden, im komplementären Bereich 20 KP. Für das Studienfach Ethnologie/Social Anthropology als Major wird zudem eine Masterarbeit (30 KP) verlangt.

Wie viele **Seminararbeiten** müssen geschrieben werden?

Im MA Studium Ethnologie/Social Anthropology müssen zwei schriftliche Hausarbeiten geschrieben werden. Hinzu kommt der Bericht zum Projektkurs (Lehrforschung).

**Wie viele Seiten** umfasst eine Hausarbeit?

Auf der Seminarstufe umfasst die schriftliche Hausarbeit 20–25 Textseiten.

Bis wann müssen **schriftliche Hausarbeiten** abgegeben werden?

Eine erste Version der Hausarbeit muss bis zum Referatstermin vorliegen, damit sie von allen (Pro-)Seminarpartnern gelesen werden kann. Die endgültige Version der Hausarbeit muss bis Ende der Vorlesungszeit abgegeben werden, damit die Bewertung rechtzeitig vor Ablauf des [akademischen Semesters](#) auf der Leistungsübersicht erscheint. Eine Verlängerung der Abgabefrist ist nur nach Rücksprache mit dem bzw. der DozentIn möglich. Proseminararbeiten werden mit PASS/FAIL bewertet, Seminararbeiten werden benotet. Die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent entscheidet innert sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme oder macht Auflagen für eine Überarbeitung. Eine nicht angenommene schriftliche Arbeit kann einmal mit einem neuen Thema neu verfasst werden.

Was ist ein **Projektkurs**<sup>4</sup>?

Der Projektkurs über zwei Semester ist das Kernstück der Lehre im MA Ethnologie/Social Anthropology. Sie werden in der Regel in einem der regionalen Schwerpunkte des Ethnologischen Seminars durchgeführt. Bei entsprechenden Themen können sie auch in Basel o-

---

<sup>4</sup> Im deutschsprachigen Raum ist sonst die Bezeichnung Lehrforschung üblich.

der Umgebung stattfinden. Die Projektkurse werden regelmässig durchgeführt und bestehen aus drei Teilen. Im ersten Semester umfassen sie 4 SWS, im zweiten Semester nochmals 4 SWS, dazwischen liegt ein Auslandsaufenthalt von 6 Wochen. Die Studierenden werden dabei vom Ethnologischen Seminar finanziell unterstützt und intensiv betreut. Jede Studentin bzw. jeder Student arbeitet selbständig an einem eigenen Projekt und erstellt während der Vorbereitungsphase einen Projektentwurf, in welchem folgende Punkte dargestellt werden: Die Fragestellung des Projekts, den Stand der Forschung, die Methoden, einen Zeitplan (konkrete Vorbereitungen und geplantes Vorgehen) sowie die erwarteten Ergebnisse. Am Ende des Projektkurses wird ein Abschlussbericht abgegeben. Der Abschlussbericht sollte ca. 25 Seiten umfassen. Er soll aufzeigen, ob die Methoden erfolgreich angewendet wurden, welche empirischen Ergebnisse erzielt wurden und wie diese im Vergleich zum Projektentwurf stehen.

Der Projektkurs passt in keine Kategorie der MA-Rahmenordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel. Deshalb wird er als zwei Kurse im Umfang von jeweils 4 SWS geführt. Die Lehrforschung während der Semesterferien wird mit einem LC abgedeckt. Insgesamt werden durch den Projektkurs 9 KP erworben.

Werden eigene **Feldaufenthalte als Projektkurse** anerkannt?

Selbst durchgeführte Feldaufenthalte müssen im Voraus durch einen LC geregelt werden. Dabei ist unabdingbar, dass die gleichen Bedingungen wie bei Projektkursen gelten: Vorbereitung mit einem entsprechenden Projektbeschrieb, Aufenthalt von mindestens sechs Wochen, Auswertung mit Abschlussbericht von ca. 25 Seiten Umfang. Wenn möglich ist die Teilnahme an den methodischen Teilen der Projektkurse mit den Dozierenden zu vereinbaren.

Was ist ein **Learning Contract (LC)** und wie wird er abgeschlossen?

Mit einem [LC](#) werden die Bedingungen zum Erwerb von Kreditpunkten ausserhalb des regulären Lehrangebots im Voraus vereinbart. Die Vereinbarung muss vor Beginn der studentischen Leistung von den zuständigen Personen unterzeichnet werden. Das Original wird vom Beurteiler bzw. der Beurteilerin aufbewahrt, der bzw. die Studierende sowie das zuständige Studiendekanat erhalten je eine Kopie.

Stichwort **Mobilität**: Werden Veranstaltungen anderer Universitäten anerkannt?

Dr. des. Lucy Koechlin ist für die Studienberatung zum Thema [Mobilität](#) zuständig. Es werden alle Lehrveranstaltungen anerkannt, die an ethnologischen Instituten der am EUCOR-Verbund beteiligten Universitäten angeboten werden. Das entsprechende [EUCOR-Testat](#) muss vollständig ausgefüllt vorgelegt werden. Die Zahl der ggf. von der Partneruniversität vergebenen Kreditpunkte (KP) wird übernommen. Die Zuordnung zu einem Modul in unserem BA Studium Ethnologie wird mit dem von der Phil.-Hist. Fakultät zur Verfügung gestellten [Formular](#) „Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen (Mobilität)“ geregelt und erfolgt durch die Unterrichtskommission. Die Anerkennung von LV an ethnologischen Instituten ausserhalb des EUCOR-Verbunds werden ebenfalls mit diesem Formular geregelt. In der Regel werden die LV mit der Zahl der von der anderen Universität vergebenen KP angerechnet. Die Zuordnung zu einem Modul in unserem BA Studium Ethnologie trifft die Unterrichtskommission. Es wird empfohlen, die Zuordnung vor Besuch der LV mit einem bzw. einer Dozierenden am Ethnologischen Seminar abzustimmen. Weitere Informationen zum Thema Mobilität finden Sie [hier](#).

Wie können **EUCOR Studierende** Veranstaltungen der Universität Basel gutgeschrieben werden?

[Incoming EUCOR-Studierende](#) müssen die LV ihrer Wahl mit einem speziellen [EUCOR-Belegschein](#) belegen. Der ausgefüllte und unterschriebene EUCOR-Belegschein muss bis spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn persönlich im Studiensekretariat der Universität Basel eingereicht werden. Für die Bestätigung des Besuchs von Lehrveranstaltungen durch Dozierende ist der [EUCOR-Testatbogen](#) zu verwenden, der z. B. im Studiensekretariat der Universität Basel erhältlich ist oder heruntergeladen werden kann.

Wie die LV an der Heimatuniversität angerechnet wird, ist ausschliesslich in der Kompetenz der Heimatuniversität.

Können MA Studierende ein **berufsbezogenes Praktikum** absolvieren?

Ja. Ansprechperson im Ethnologischen Seminar ist Prof. Dr. Brigit Obrist. Ein [Praktikum](#) soll Einblicke in Berufsfelder vermitteln: Es bietet Studierenden die Möglichkeit, praktische, persönliche, soziale und fachliche Erfahrungen im Berufsalltag in Bezug auf das Studium und die zukünftige Berufsplanung kritisch zu reflektieren. Ein Praktikum kann im MA mit einer Übung zu einem Berufsfeld der Ethnologie (Modul Ethnologische Praxis) vertieft, aber nur im komplementären Bereich mit höchstens 3 KP angerechnet werden. Beachtet werden muss der Unterschied zwischen einem berufsbezogenen Praktikum (was tun Ethnologen in der Berufswelt, z.B. als SachbearbeiterInnen in einem Hilfswerk, in der Weiterbildung bestimmter Berufsgruppen, als ProjektleiterInnen usw.) und der Mitarbeit an einem Forschungsprojekt (Projektkurs), die im Rahmen des MA-Studienfachs obligatorisch ist (d.h. sammeln, ordnen, auswerten und interpretieren von ethnographischen Daten mit Bezug auf die ethnologische bzw. kultur- und sozialwissenschaftliche Theorie). Konkrete Lernziele des Praktikums sind mit der verantwortlichen Person in der betreffenden Organisation bzw. Institution und Frau Obrist abzusprechen und werden in einem LC festgehalten. In der Regel dauert das Praktikum 3-4 Wochen. Nach dem Praktikum stellt die Organisation bzw. Institution eine Praktikumsbestätigung aus und die Studentin bzw. der Student schreibt einen Praktikumsbericht. Der Bericht von 10-15 Seiten plus Anhang gibt Auskunft über die gesteckten Lernziele, die Ziele und Strukturen der Organisation bzw. Institution, die verrichteten Tätigkeiten, die gemachten Erfahrungen und Empfehlungen für zukünftige Praktika. Eine Beurlaubung kann beim Studiensekretariat beantragt werden, falls das Praktikum von längerer Dauer ist und während dieser Zeit keine Veranstaltungen an der Universität besucht werden.

Können MA Studierende in **Forschungsprojekten** mitarbeiten?

Wer an der Mitarbeit an einem Forschungsprojekt interessiert ist, kann sich an die Lehrenden des Ethnologischen Seminars, die Forschungsprojekte durchführen, wenden. VOR dem Beginn der Mitarbeit am Forschungsprojekt muss ein LC abgeschlossen werden. Die Aufgaben können je nach Bedarf und Stand des Forschungsprojekts variieren. Mögliche Arbeiten sind z.B. die Transkription und Aufbereitung von Interviews, Quellentranskription, Zusammenfassung von Lektüren, usw. Wie das Praktikum gehört auch die Mitarbeit an einem Forschungsprojekt zu den studentischen Eigenleistungen und kann im MA nur im komplementären Bereich angerechnet werden.

Wird **FG-Arbeit** im MA Ethnologie angerechnet?

FG-Arbeit kann während dem MA nur im komplementären Bereich angerechnet werden.

Wie setzt sich die **Abschlussnote des MA im Studienfach Ethnologie/Social Anthropology** zusammen?

Gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium setzt sich die Abschlussnote zusammen aus der Note für die Masterarbeit (50%) und den Noten der Masterprüfungen in jedem der beiden Studienfächer (je 25%).

Wie ist bei der **Anmeldung zur MA Arbeit** vorzugehen?

Zur MA Arbeit wird zugelassen, wer im Semester der Anmeldung mindestens 25 KP in jedem Studienfach vorweisen kann. Die Studierenden verständigen sich mit einem/einer Referenten/in und einem/einer Korreferenten/in über ein Thema und die Form der Masterarbeit. Die Bedingungen werden im Studienvertrag für Masterarbeiten (S. 2 des Anmeldeformulars) festgelegt. Die neunmonatige Frist zur Ausarbeitung der Arbeit läuft ab dem vereinbarten Übernahmedatum. Dieses muss im Frühjahrssemester zwischen Mai und Juni und im Herbstsemester zwischen November und Dezember liegen. Gleichzeitig mit der Anmeldung zur MA-Arbeit verständigt sich der Kandidat bzw. die Kandidatin mit den prüfungsberechtigten Dozierenden (Prof. Till Förster, Prof. Brigit Obrist) auf die mündliche Masterprüfung und füllt im Formular „Anmeldung zum Masterabschluss“ die Vereinbarung zur Masterprüfung aus. Die Prüfung in Ethnologie/Social Anthropology kann je nach den gewählten Themen von einem oder zwei Prüfenden abgenommen werden.

Ein Merkblatt zum Masterabschluss sowie das vierseitige Formular zur Anmeldung zum Masterabschluss kann für jede Prüfungssession von der [Homepage der Philosophisch-Historischen Fakultät](#) heruntergeladen werden.

Wie lang dürfen **MA-Arbeiten** sein?

Nach den entsprechenden Rahmenordnungen sollen MA Arbeiten einen Umfang von etwa 80 Seiten haben. Die Obergrenze für MA Arbeiten sind 100 Seiten (Standard Schreibmaschinenseiten, d.h. ca. 30 Zeilen à 60 Anschläge). Das entspricht etwa einem Umfang von 180'000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Die Anhänge (Bibliographie, etc.) werden nicht mitgezählt.

Gibt es einheitliche **Regeln für das Zitieren** in MA Arbeiten?

Nein, es können alle üblichen Zitierweisen verwendet werden. Allerdings muss eindeutig nachvollziehbar sein, auf welches Werk und welche Seite(n) sich Nachweise beziehen. Innerhalb der Arbeit muss die Zitierweise einheitlich sein.

Wann und wo werden **MA Arbeiten betreut**?

MA Arbeiten werden individuell durch die beiden GutachterInnen betreut. Sie stehen zu Einzelgesprächen zur Verfügung. Jede/r Kandidat/in ist jedoch verpflichtet, seine/ihre Arbeit im Mittwochskolloquium vorzustellen. Es ist empfehlenswert, das Mittwochskolloquium bereits vor der Anmeldung zur MA Arbeit zu besuchen. Dadurch kann man von den Erfahrungen der anderen KandidatInnen profitieren.

Was geschieht bei einer **ungenügenden MA Arbeit**?

Wird die Masterarbeit nicht angenommen, so kann noch einmal eine neue Arbeit geschrieben werden. Ein zweites Scheitern führt zum Ausschluss vom Studium aus der gewählten Fächerkombination bzw. dem gewählten Studiengang.

Wie ist bei der **Anmeldung zur MA Prüfung** vorzugehen?

Masterprüfungen finden frühestens am Ende des Semesters statt, in dem die Masterarbeit abgegeben wurde, spätestens im darauf folgenden Semester. Die Prüfungssession wird bereits bei der Anmeldung zur Masterarbeit auf dem Anmeldeformular unter „Vereinbarung zur Masterprüfung“ *verbindlich* festgelegt.

Die Anmeldung zur mündlichen Masterprüfung erfolgt im Studiendekanat mit der 4. Seite des Formulars [Anmeldung zum Masterabschluss](#) unmittelbar nach Abgabe der Masterarbeit. Eine Kopie dieser Seite mit Unterschrift und Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit der Masterarbeit ist den Exemplaren der Masterarbeit für Referent/in und Korreferent/in beizufügen.

Wie verläuft eine **Masterprüfung**?

Zu den Masterprüfungen wird zugelassen, wer eine angenommene Masterarbeit vorweisen kann. Die Einladung zur Masterprüfung erfolgt durch das Studiendekanat. In jedem Studienfach findet eine mündliche Masterprüfung von 60 Minuten statt. Die Prüfung kann von einem oder zwei Prüfenden abgenommen werden. Ausschlaggebend ist die Vereinbarung, die bei der Anmeldung zur Masterprüfung im Dekanat getroffen wurde (s.o). Sind dort zwei Prüfende eingetragen, wird die mündliche Prüfung auch von beiden durchgeführt, wobei die Aufteilung der Prüfungsthemen und der Prüfungszeit etwa zu je der Hälfte nach den vorher getroffenen mündlichen Vereinbarungen durchgeführt wird. Nachfragen des jeweils zweiten Prüfenden zum Thema des anderen sind möglich. Zu jedem Thema wird rund 20 Minuten geprüft.

Welche **Themengebiete** müssen bei einer Masterprüfung abgedeckt werden?

Grundlage der mündlichen Prüfung sind je ein Thema aus den Modulen

- 1) Sachthemen der Ethnologie
- 2) Regionalthemen der Ethnologie
- 3) Theorie der Ethnologie oder Fachgeschichte der Ethnologie

Zur Erläuterung:

- 1) **Sachthemen der Ethnologie:** Als Sachthema kommen alle Bereiche aus den Übungen (früher Proseminaren) Wirtschaft, Soziale Organisation und Kultur sowie Proseminare/Seminare zu anderen Sachthemen in Frage. Beispiele wären „Segmentäre Gesellschaften“, „Tausch“ oder „Mode in Afrika“. In der Literaturliste sollten verschiedene Beispiele sowie eine Reflexion über das Thema enthalten sein. Ein Sachthema ist nicht regional eingrenzbar. In der Prüfung wird erwartet, dass der/die Kandidat/in Vergleiche und Schlussfolgerungen über regionale Grenzen hinweg ziehen kann.
- 2) **Regionalthemen der Ethnologie:** Gemeint sind grundlegende Kenntnisse in einer Region, die mindestens mehr als eine ethnische Gruppe umfasst oder durch innergesellschaftliche Differenzierung den Vergleich zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Milieus ermöglicht. Die Prüfung erstreckt sich über alle Lebensbereiche, d.h. von den Grundlagen des Lebens (z.B. Ackerbau, Viehzucht) über soziale Organisation bis hin zur Kultur. Entsprechend sollte sich auch die Literaturliste zusammensetzen. Ein ethnographisches Thema lässt sich nicht sachthematisch eingrenzen. Es geht darum, nachzuweisen, dass man einen Überblick über eine Region hat und die einzelnen Veröffentlichungen aufeinander beziehen kann.
- 3) **Fachgeschichte der Ethnologie:** Es ist günstig, ein mehr oder weniger übersichtliches Kapitel der Ethnologie zu wählen (z.B. Evolutionismus oder Strukturalismus). Die Literaturliste sollte auch Primärwerke und nicht nur Zusammenfassungen enthalten.  
**Theorie der Ethnologie:** hiermit sind theoretische Fragen gemeint, die in der Ethnologie über zeitliche und räumliche Grenzen hinweg behandelt worden sind (z.B. Verhältnis Mensch - natürliche Umwelt). Die Literatur sollte mehr als eine Epoche umfassen und ebenfalls Primärwerke enthalten.  
**Methoden:** Auch in der Ethnologie gebräuchliche *Methoden* wie zum Beispiel „Teilnehmende Beobachtung“ oder „extended case study“ können geprüft werden. An Literatur sollten sowohl ein Beispiel sowie eine Reflexion der entsprechenden Methode enthalten sein, also nicht nur die Teilnehmende Beobachtung sondern auch etwa die Diskussion wie bei Michael Jackson.

Welchen **Umfang sollten die Literaturlisten** für die Masterprüfungen haben?

Grundlage der mündlichen Prüfungen ist eine Literaturliste, die von dem Kandidaten bzw. der Kandidatin vorgelegt und ggf. vom Prüfenden korrigiert wird. Die Liste sollte je Thema ca. 6-8 Titel umfassen, wovon etwa die Hälfte aus Büchern bestehen sollte.

Was ist der **komplementäre Bereich**?

Der [komplementäre Bereich](#) besteht gemäss § 4, Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium aus Lehrveranstaltungen und Modulen, welche aus dem Lehrangebot aller Fakultäten frei wählbar sind und den Studierenden die Möglichkeit anbieten, sich fachübergreifendes Wissen anzueignen, spezifische, insbesondere methodische Kompetenzen zu erwerben und das eigene fachliche Studium zu vertiefen. Die Gestaltung des komplementären Bereichs und die Auswahl der Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich den Studierenden überlassen; die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen kann jedoch Einschränkungen unterliegen. Die Zuweisung von LV zum komplementären Bereich geschieht am Ende des Studiums.

Die Prüfungskommission kann für tutorielle Tätigkeit sowie Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung auf Basis eines LC bis zu 6 KP anrechnen. Allerdings gilt, dass max. 6 KP für das Bachelor- und Masterstudium zusammen angerechnet werden können.

## Lizentiats-Studium

Wie viele Semesterwochenstunden (SWS) müssen im Liz.-Studium total erbracht werden?

Als Hauptfach umfasst das Studium mindestens 8 Semester zu je wenigstens 4 SWS und insgesamt 48 SWS, im Nebenfach mindestens 8 Semester zu je wenigstens 2 SWS und insgesamt 32 SWS. Das Studium setzt sich aus 3 Teilen zusammen: dem Grundstudium (4 Semester), dem Hauptstudium (4 Semester) und dem Lizentiat (2 Semester).

**Absenzen:** Wie oft darf man während des Semesters fehlen?

Höchstens drei Mal mit oder ohne Entschuldigung. Die aktive Teilnahme an den übrigen Sitzungen wird vorausgesetzt.

Wie erfolgt der **Wechsel von der Lizentiats- in die BA-Studienordnung?**

Dies ist nicht mehr möglich, da die Übertrittsfrist abgelaufen ist. Die neue BA Studienordnung gilt für alle Studierenden im Fach Ethnologie, die nach dem Sommersemester 2002 und später begonnen haben. Für die übrigen Studierenden gilt die Studienordnung des Faches Ethnologie vom 1. Oktober 1994.

Wie läuft eine **Zwischenprüfung** nach der **Liz.-Studienordnung** ab?

Die mündliche Zwischenprüfung dauert im Hauptfach 30, im Nebenfach 15 Minuten. Anwesend sind eine promovierte Prüferin bzw. ein promovierter Prüfer und eine Beisitzerin bzw. ein Beisitzer. Es werden drei Prüfungsthemen aus den Bereichen „Geschichte und Theorien“, „Sachthema“ und „Ethnographie“ behandelt, welche im Vorfeld der Prüfung mit dem Prüfer bzw. der Prüferin abgemacht werden. Grundlage sind dabei die Pflichtveranstaltungen sowie die belegten Wahlpflichtfächer. Mit der bestandenen Zwischenprüfung wird das Grundstudium abgeschlossen. Eine nicht bestandene Prüfung kann im folgenden Semester einmal wiederholt werden.

Können in anderen LV (z.B. Proseminaren, Lektürekurs) **freie Seminararbeiten** geschrieben werden?

Hausarbeiten auf Seminarstufe sollten auf der aktiven Teilnahme an und dem Referat und anschließenden Diskussion in Seminaren basieren. Über begründete Ausnahmen entscheidet der bzw. die Dozierende.

Können Lizentiats-Studierende ein **berufsbezogenes Praktikum** absolvieren?

Ja. Ansprechperson im Ethnologischen Seminar ist Prof. Dr. Brigit Obrist. Ein [Praktikum](#) soll Einblicke in Berufsfelder vermitteln: Es bietet Studierenden die Möglichkeit, praktische, persönliche, soziale und fachliche Erfahrungen im Berufsalltag in Bezug auf das Studium und die zukünftige Berufsplanung kritisch zu reflektieren. Beachtet werden muss der Unterschied zwischen einem berufsbezogenen Praktikum (was tun Ethnologen in der Berufswelt, z.B. als SachbearbeiterInnen in einem Hilfswerk, in der Weiterbildung bestimmter Berufsgruppen, als ProjektleiterInnen usw.) und der Mitarbeit an einem Forschungsprojekt (Projektkurs), die im Rahmen des Lizentiats-Studienfachs obligatorisch ist (d.h. sammeln, ordnen, auswerten und interpretieren von ethnographischen Daten mit Bezug auf die ethnologische bzw. kultur- und sozialwissenschaftliche Theorie). Konkrete Lernziele des Praktikums sind mit der verantwortlichen Person in der betreffenden Organisation bzw. Institution und Frau Obrist abzusprechen und werden in einem LC festgehalten. In der Regel dauert das Praktikum 3-4 Wochen. Nach dem Praktikum stellt die Organisation bzw. Institution eine Praktikumsbestätigung aus und die Studentin bzw. der Student schreibt einen Praktikumsbericht. Der Bericht von 10-15 Seiten plus Anhang gibt Auskunft über die gesteckten Lernziele, die Ziele und Strukturen der Organisation bzw. Institution, die verrichteten Tätigkeiten, die gemachten Erfahrungen und Empfehlungen für zukünftige Praktika. Eine Beurlaubung kann beim Studiensekretariat beantragt werden, falls das Praktikum von längerer Dauer ist und während dieser Zeit keine Veranstaltungen an der Universität besucht werden.

Wie setzt sich die **Abschlussnote des Lizentiats in Ethnologie/Social Anthropology** zusammen?

Gemäss der Rahmenordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät setzt sich die Abschlussnote zusammen aus vier gleichwertigen Teilnoten: 1) Lizentiatsarbeit, 2) Prüfung im Hauptfach (Durchschnitt aus der Bewertung der schriftlichen und der mündlichen Prüfung); 3) Prüfung im ersten Nebenfach (Durchschnitt aus der Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfung) und 4) der mündlichen Note im zweiten Nebenfach.

Was ist die **Voraussetzung für die Zulassung** zum Lizentiatsexamen?

Voraussetzung für die Zulassung zum Lizentiatsexamen ist der Nachweis ausreichender Schul- und Hochschulbildung. Als ausreichendes Hochschulstudium gilt ein Fachstudium von mindestens acht vollen Semestern in den drei Prüfungsfächern. Mindestens zwei Semester müssen an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel absolviert sein, soweit nicht das Fach an einer anderen Fakultät oder an einer anderen Universität studiert wird.

Wie ist bei der **Anmeldung zur Lizentiatsarbeit in Ethnologie** vorzugehen?

Der Kandidat bzw. die Kandidat/in vereinbart Thema und Form der Lizentiatsarbeit mit dem Referenten (Prof. Till Förster) oder der Referentin (Prof. Brigit Obrist) in Absprache mit der Korreferentin bzw. dem Korreferenten. Zur Anmeldung ist dem Prüfungssekretariat des Dekanats der Philosophisch-Historischen Fakultät ein Formular mit dem Titel der geplanten Lizentiatsarbeit und den Unterschriften von Referent bzw. Referentin vorzulegen. Die fünfmonatige Frist zur Ausarbeitung der Lizentiatsarbeit läuft ab dem hier vereinbarten Datum. Gleichzeitig verständigt sich der Kandidat bzw. die Kandidatin mit den prüfungsberechtigten Dozierenden (Prof. Till Förster, Prof. Brigit Obrist) über die Abnahme der Lizentiatsprüfung und lässt die Vereinbarung mit der Unterschrift des bzw. der Prüfenden bestätigen. Die Prüfung kann je nach den gewählten Themen von einem oder zwei Prüfenden abgenommen werden. Nach erfolgreicher Abgabe der Lizentiatsarbeit meldet sich die Kandidatin bzw. der Kandidat zur Lizentiatsprüfung an.

<http://philhist.unibas.ch/studium/lizentiat/>

Wie läuft eine **Lizentiatsprüfung** ab?

Die Lizentiatsprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die Termine werden vom Dekanat mitgeteilt. Die 4-stündige, schriftliche Prüfung wird zentral unter Aufsicht von Assistierenden abgelegt. Die 60-minütige, mündliche Prüfung (in den Nebenfächern sind es jeweils 45 Minuten) kann von einem oder zwei Prüfenden abgenommen werden. Ausschlaggebend ist der Eintrag im Prüfungsbogen, der bei der Anmeldung zum Lizentiat im Dekanat abgegeben wurde. Sind dort zwei Prüfende eingetragen, wird die mündliche Prüfung auch von beiden durchgeführt, wobei die Aufteilung der Prüfungsthemen und der Prüfungszeit etwa zu je der Hälfte nach den vorher getroffenen mündlichen Vereinbarungen durchgeführt wird. Nachfragen des jeweils zweiten Prüfenden zum Thema des anderen sind möglich.

Welche Themengebiete müssen bei einer **Liz.-Prüfung** abgedeckt werden?

Der Kandidat bzw. die Kandidatin wählt drei Prüfungsthemen, davon je eines aus den Bereichen

- a) Geschichte, Theorien, Methoden
- b) Sachthema
- c) Ethnographie

Zu jedem Thema wird in der schriftlichen Prüfung eine Frage gestellt. Der/die Kandidat/in hat die Wahl, welche der drei Fragen er/sie beantwortet. Die verbleibenden beiden Themen werden dann in der mündlichen Prüfung abgefragt. Dabei stehen nicht die bereits schriftlich formulierten Fragen der Klausur im Vordergrund. Rückfragen zu dem in der Klausur behandelten Thema können bei Unklarheiten gestellt werden.

Zur Erläuterung:

a) **Teilgebiet Geschichte:** Es ist günstig, ein mehr oder weniger übersichtliches Kapitel der Ethnologie zu wählen (z.B. Evolutionismus oder Strukturalismus). Die Literaturliste sollte auch Primärwerke und nicht nur Zusammenfassungen enthalten.

**Teilgebiet Theorie:** Hiermit sind theoretische Fragen gemeint, die in der Ethnologie über zeitliche und räumliche Grenzen hinweg behandelt worden sind (z.B. Verhältnis Mensch - natürliche Umwelt). Die Literatur sollte mehr als eine Epoche umfassen und ebenfalls Primärwerke enthalten.

**Teilgebiet Methoden:** Gemeint sind alle in der Ethnologie gebräuchlichen Methoden wie zum Beispiel „Teilnehmende Beobachtung“ oder „extended case study“. An Literatur sollten sowohl ein Beispiel sowie eine Reflexion der entsprechenden Methode enthalten sein, also nicht nur die Teilnehmende Beobachtung sondern auch etwa die Diskussion wie bei Michael Jackson.

b) **Sachthema:** Als Sachthema kommen alle Bereiche aus den Übungen (früher Proseminaren) Wirtschaft, Soziale Organisation und Kultur sowie Proseminare/Seminare zu anderen Sachthemen in Frage. Beispiele wären „Segmentäre Gesellschaften“, „Tausch“ oder „Mode in Afrika“. In der Literaturliste sollten verschiedene Beispiele sowie eine Reflexion über das Thema enthalten sein. Ein Sachthema ist nicht regional eingrenzbar. In der Prüfung wird erwartet, dass der/die Kandidat/in Vergleiche und Schlussfolgerungen über regionale Grenzen hinweg ziehen kann.

c) **Ethnographisches Thema:** Gemeint sind grundlegende Kenntnisse in einer Region, die mindestens mehr als eine ethnische Gruppe umfasst oder durch innergesellschaftliche Differenzierung den Vergleich zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Milieus ermöglicht. Die Prüfung erstreckt sich über alle Lebensbereiche, d.h. von den Grundlagen des Lebens (z.B. Ackerbau, Viehzucht) über soziale Organisation bis hin zur Kultur. Entsprechend sollte sich auch die Literaturliste zusammensetzen. Ein ethnographisches Thema lässt sich nicht sachthematisch eingrenzen. Es geht darum, nachzuweisen, dass man einen Überblick über eine Region hat und die einzelnen Veröffentlichungen aufeinander beziehen kann.

Welchen Umfang sollten die **Literaturlisten** für die Liz.-Prüfungen haben?

Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfungen ist eine Literaturliste, die von dem Kandidaten bzw. der Kandidatin vorgelegt und ggf. von dem bzw. der Prüfenden korrigiert wird. Die Liste sollte je Thema ca. 6-8 Titel umfassen, wovon etwa die Hälfte aus Büchern bestehen sollte.